

Hygienekonzept des Landeskrankenhauses (AÖR) – für Veranstaltungen Stand: 13.10.2022

Auf Basis der 34. Corona-Bekämpfungsverordnung (CoBeLVO) vom 30. September 2022 des Landes Rheinland-Pfalz und unter Berücksichtigung der spezifischen Erfordernisse in unseren Einrichtungen des Landeskrankenhauses.

Allgemeine Hygieneregeln und Vorsichtsmaßnahmen

- Achten Sie auf gründliches Händewaschen und/oder Händedesinfektion
- Vermeiden Sie Umarmungen und Händeschütteln
- Vermeiden Sie möglichst mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren
- Befolgen Sie die Regeln für richtiges Husten und Niesen
- Achten Sie auf einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen
- Achten Sie auf ein Lüften in regelmäßigen Abständen z.B. 1 /h Stunde /5 Minuten Querlüften

Wer krank ist bleibt zu Hause, auch wenn der Corona-Antigen-Schnelltest negativ ist!

- **Krankheitssymptome sind z.B. Halsschmerzen, Husten, Schnupfen, Fieber, Unwohlsein, Durchfall**

Maskenpflicht

- **In geschlossenen Räumen ist eine FFP 2 Maske zu tragen. Regelmäßige Frischluftpausen sind zu gewährleisten.**

Veranstaltungen an der frischen Luft

- Bei Veranstaltungen, die planmäßig draußen stattfinden, sollte ein Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden. Sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, muss auch im Freien eine Maske getragen werden.

Infektionsschutz in den Pausen und Verpflegung

- Die Maske darf zum Essen und Trinken abgenommen werden, sofern ein Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten wird.
- Eine Händedesinfektion und das Tragen einer FFP 2 Maske sind erforderlich, bevor Getränke und Speisen am Büfett entnommen werden.
- Sofern Speisen nicht abgepackt sind, dürfen diese nur mit entsprechen Greifzangen/Gabel usw. entnommen werden.
- Es ist darauf zu achten, dass der Verzehr der Speisen und Getränke nicht in unmittelbarem Umfeld des Ausgabeortes erfolgt.
- Mittagessen kann im Betriebsrestaurant eingenommen. Die Abstand- und Hygierichtlinien der Betriebsrestaurants sind zu befolgen.

Veranstaltungen außerhalb der Einrichtungen des Landeskrankenhauses

- Dienstleistende müssen vorab sicherstellen, dass die Vorgaben der aktuellen CoBeLVo eingehalten werden können.

Hinweise für Veranstaltungen der Rhein-Mosel-Akademie

Teilnahme nur mit Anmeldebestätigung

Eine Teilnahme ohne Anmeldebestätigung ist nicht möglich. Bitte halten Sie diese bereit. Die Rhein-Mosel-Akademie behält sich vor, Personen, die die Regeln des Infektionsschutzes nicht beachten, von Veranstaltungen auszuschließen.

Mittagessen im Betriebsrestaurant

Um die Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten, sind die Essenzeiten festgelegt und müssen eingehalten werden:

Rhein-Mosel-Fachklinik: 11:30 Uhr

Rheinhessen-Fachklinik: 11:30 Uhr

Geriatrische Fachklinik Rheinhessen-Nahe: 13:00 Uhr

Detaillierte Infos zu den Essenzeiten erhalten Sie am Tag der Veranstaltung.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich durch ein Namensschild der Rhein-Mosel-Akademie im Betriebsrestaurant ausweisen müssen. Ihr Namensschild erhalten Sie bei Veranstaltungsbeginn.

Sofern Sie noch Fragen zu Veranstaltungen der Rhein-Mosel-Akademie haben stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter: 02632 407 5614.